

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

N. 82.

Sonnabend, den 15. Juli

1893.

Verdingung.

Schulneubau in Eibenstock betreffend.

Die beim Neubau eines sechsklassigen Schulgebäudes und einer Turnhalle in Eibenstock erforderlichen Arbeiten einschließlich der Materialienlieferung als:

- I. Erd-, Maurer-, Asphalt- und Steinmeharbeiten,
- II. Eisen- und Schmiedearbeiten,
- III. Zimmerarbeiten

sollen an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern und der Uebertragung sämtlicher Arbeiten an Einen Unternehmer dergestalt vergeben werden, daß der Turnhallenbau sofort begonnen und noch in diesem Herbst vollendet, das Schulgebäude aber erst im Frühjahr 1894 ausgeführt werden soll.

Preislisten und Lieferungsbedingungen sind, soweit der Vorrath reicht, gegen Erlegung von 2 M. bei dem unterzeichneten Stadtrath zu entnehmen, woselbst auch die Bau- und Detailzeichnungen zur Einsicht ausliegen und weitere Auskunft erteilt wird.

Angebote mit der Aufschrift:

„Angebot für den Schulneubau in Eibenstock“

sind bis mit 31. Juli d. J. 3. postfrei bei der unterzeichneten Behörde einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben bis Ende August d. J. an ihre Gebote gebunden. Eibenstock, den 12. Juli 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

R.

Bekanntmachung.

Die Einzel-Übungen der städtischen Pflichtfeuerwehr finden in nachfolgender Reihenfolge und zwar jedesmal Abends 1/2 8 Uhr statt:

am 11. Juli d. J.	3. Spritze I.
" 13. "	" II.
" 17. "	" III.
" 20. "	" IV.
" 24. "	" V.

Die Mannschaften stellen hierzu am Magazinarten. Abzeichen sind anzulegen. Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Aus-

bleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgelegten, insbes. das Rauchen im Dienste wird unachtsamlich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Entschuldigungen sind rechtzeitig bei den betreffenden Zugführern anzubringen. Eibenstock, den 7. Juli 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Im Stadttheil vordere Rehme insbesondere vor der Bruner'schen Schankwirtschaft sind in neuerer Zeit wiederholt nächtliche Ruhestörungen und grober Unfug vorgekommen. Wir machen die Betheiligten darauf aufmerksam, daß diese Ungebühr in Zukunft auf das Strengste und zwar mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft werden. Die Polizeiorgane sind angewiesen, den fraglichen Stadttheil auch bei Nacht häufiger als seither zu begehren, die Ruhestörer aber unachtsamlich zur Bestrafung anzuzeigen.

Eibenstock, den 12. Juli 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

R.

Die Hundesteuer beträgt in Schönheide 5 Mark jährlich für jeden Hund. Junge Hunde, welche bei den alljährlich in den Monaten Januar und Juli stattfindenden Consignationen noch gesäugt werden, sind bis zur nächsten Consignation von der Steuer befreit. Es ist nachgelassen, die Steuer in zwei halbjährigen Terminen zu berichtigen, von denen der erste am 15. Januar, der zweite am 15. Juli abzuführen ist. Die etwaige Abschaffung eines Hundes innerhalb des ersten Halbjahres befreit nicht von der Bezahlung des zweiten Termins.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß die Hundesteuerbeträge auf den zweiten Termin laufenden Jahres in der Zeit vom 15. bis zum 23. Juli 1893 während der Vormittagsstunden 8 bis 12 Uhr in der Kassenexpedition der Gemeindeverwaltung zu bezahlen sind.

Schönheide, am 10. Juli 1893.

Der Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Endlich ist die Entscheidung in der Militärvorlage gefallen. In der 5. Plenarsitzung des Reichstages am Donnerstag wurde § 1 der Vorlage, die Friedenspräsenzstärke betr., mit 198 gegen 187 Stimmen angenommen. Dafür stimmten außer den Konservativen, der deutschen Reichspartei und den Nationalliberalen die Polen, von denen nur einer fehlte, die Antisemiten, von denen die Abgg. Ahlwardt, Liebermann und Leuß fehlten, die freisinnige Vereinigung, Graf Herbert Bismarck, vom Centrum die Abgg. Prinz Arenberg und Lender; dagegen die Sozialdemokraten, die freisinnige Volkspartei, die Abgg. Ander und Pachnicke, das Centrum, der Däne Johannsen, die Weifen und die eiskältesten Protestler. Die namentliche Abstimmung über den Antrag Carolath-Rösche (Festsetzung der 2jährigen Dienstzeit) findet Freitag statt, da der Vertagungsantrag angenommen wurde.

— Von konservativer Seite werden lebhaftere Anstrengungen gemacht, um die Regierung von der Zustimmung zu dem liberalen Antrage auf Festlegung der zweijährigen Dienstzeit für die Dauer der nun bereits beschlossenen Friedenspräsenzstärke abzuhalten. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede ausgeführt, daß er dieser Frage keine praktische, sondern lediglich eine theoretische Bedeutung beilege. Er hat damit indirekt ausgedrückt, daß er persönlich nicht abgeneigt wäre, auch über die fünfjährige Bewilligungsfrist hinaus die zweijährige Dienstzeit festlegen zu lassen. Die Konservativen, die hierin ein überflüssiges Entgegenkommen gegenüber den gemäßigten Liberalen erblicken würden, haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um an der in dieser Angelegenheit ausschlaggebenden Stelle gegen jede weitere Nachgiebigkeit zu wirken. Ob sie darin erfolgreich sein werden, wird die heutige Abstimmung erweisen.

— Nach dem offiziellen Fraktionsverzeichnis des Reichstages zählen die Deutschkonser-

formpartei 10, Centrum 99, Polen 19, Nationalliberalen 52, Freisinnige Vereinigung 13, Freisinnige Volkspartei 22, Süddeutsche Volkspartei 11, Sozialdemokraten 43, bei keiner Fraktion 28. (Man muß dabei beachten, daß noch fünf Nachwahlen vorzunehmen sind.)

— Um für besondere Fälle bei der Infanterie und Feldartillerie im Mobilmachungsfalle eine entsprechende Anzahl geübter Kommandeure zu haben, ist kürzlich an verschiedene Stabsoffiziere a. D. die Anfrage gerichtet worden, ob sie geneigt seien, im laufenden Jahre während der Herbstübungen eine freiwillige Übung als Bataillonkommandeure der Infanterie oder als Abtheilungskommandeure der Feldartillerie abzuleisten. Die Antworten sind fast ausnahmslos bejahend ausgefallen, so daß die Betreffenden während der diesjährigen Übungen auf einige Zeit eingezogen werden dürften.

— Es ist nunmehr entschieden, daß die großen Kaisermandöver des 8. und 16. Armeekorps bei Weg stattfinden werden, während die ebenfalls geplant gewesenen Kaisermandöver in Württemberg und Baden mit Rücksicht auf die dortige landwirtschaftliche Lage in diesem Jahre ausfallen sollen. Für die Kaisermandöver in Lothringen wird eine Reserve-Division zu 12 Reserve-Bataillonen (in 4 Regimentern) gebildet werden. Die entsprechende Anzahl von Kavallerie und Feldartillerie wird den Linientruppen entnommen. Auch die Offiziere werden zum Theil aus der Linie, theils aus der Reserve, aber auch aus den Offizieren z. D. und a. D. zugetheilt werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide, 13. Juli. Bei einem am Dienstag hier aufgetretenen Gewitter schlug der Blitz in ein auf dem Webersberg gelegenes Wohnhaus. Das dadurch entstandene Feuer konnte von den Bewohnern und den zu Hilfe geeilten Nachbarn gelöscht werden. — Den am Dienstag eingetretenen Witterungswechsel haben wir höchstwahrscheinlich Herrn

Gasthofbesitzer Hendel in Schönheiderhammer zu verdanken. Herr Hendel hat in früheren Jahren die unangenehme Erfahrung gemacht, daß, wenn er ein Gartenconcert angezeigt hatte, fast stets Regenwetter eintrat. Er kam daher zu der Vermuthung, daß zwischen seinen Gartenconcerten und dem Regen ein gewisser unerklärbarer Zusammenhang bestehen müsse und machte nun die Probe darauf. Er annoncirte ein Concert „im Interesse der Landwirtschaft“, und siehe da! es half. Da sich dieses einfache Mittel als ein so probates erwies, so sei es zum Besten des allgemeinen Wohles allen Besitzern von Gartenlokalen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, zur Nachahmung empfohlen. (Auch ein in Aussicht gestelltes Bogelschießen soll in dieser Hinsicht nicht übel wirken.) Sollte es sich für die Dauer bewähren, so wäre dadurch sicher die Lösung der sozialen Frage um ein bedeutendes Stück näher gerückt.

— Dresden, 13. Juli. Ein Aergerniß erregender Vorgang knüpft sich an den schweren Unglücksfall, der sich dieser Tage bei Abbruch eines Hauses an der Pragerstraße ereignete. Am Sonntag Nachmittag wurden zwei der Verunglückten auf dem Tolkewitzer Friedhofe begraben und hierbei hat sich ein beklagenswerther Vorfall ereignet. Von einem bestimmten Verdacht erfüllt, waren zahlreiche Arbeiter auf dem Kirchhofe erschienen und verlangten an der offenen Gruft die Deffnung der Särge. Die Leichenfrau setzte dieser Aufforderung Widerstand entgegen, wurde aber mit Gewalt bei Seite geführt und man löste nunmehr die Deckel der Särge. Hier zeigte sich, daß die Verunglückten ohne Waschung und ohne würdige Todtenkleidung in die Särge gelegt waren, genau in der Verfassung, in der man sie unter den Schuttmassen des Hauses hervorgezogen hatte. Dieser Thatbestand ist um so verblüffender, als von dem betreffenden Baumeister rechtzeitig eine für würdige Bestattung ausreichende Summe zur Verfügung gestellt war. Im gerichtlichen Nachspiel wird sich zeigen, wen die Schuld an dieser bedauerlichen Vernachlässigung trifft. In noch schlimmerer Art wiederholte